

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport am 04.12.2018 angekündigt, das Thema „Umrüstung der Flutlichtanlagen auf LED-Technik“ zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Zwischenzeitlich haben sowohl Gespräche mit einem Fachplaner und dem interkommunalen Klimaschutzmanager für die Region Rhein-Voreifel als auch Begehungen der Sportplätze stattgefunden.

Bei der Umsetzung ist die Verwaltung vor dem Hintergrund der technischen Ausgestaltung (Stichworte: gleichmäßige und flächendeckende Ausleuchtung, Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen) und der Ermittlung von Voraussetzungen für die Zuschussbeantragung (Berechnungen der Folgen für den Klimaschutz) auf externen Sachverstand angewiesen. Die Beratung durch eine auf dem Gebiet der Erstellung von LED-Flutlichtanlagen tätigen Firma ist aus vergaberechtlichen Gründen nicht zulässig.

Die Verwaltung schlägt folgende Schritte zur Umsetzung des Projektes vor:

2019: Erteilung des Planungsauftrages, Anträge Zuschüsse im Rahmen der „Kommunalrichtlinie“, Umsetzung Sportplätze Wormersdorf und Oberdrees.

2020: Umsetzung Sportplätze Merzbach, Flerzheim und Stadtpark.

2021: Umsetzung Sportplätze Queckenberg und Freizeitpark.

Grundsätzlich kommt eine Förderung im Rahmen der „Kommunalrichtlinie“ in Betracht, sofern die Erfüllung der Fördervoraussetzungen nachgewiesen werden kann. Eine Antragstellung wird unmittelbar nach einer positiven Ausschussentscheidung erfolgen. Sollte eine Mittelbereitstellung dennoch nicht stattfinden, müsste der Antrag zurückgezogen werden

Nach erster grober Kostenschätzung ist mit folgendem finanziellem Aufwand zu rechnen:

Planungsleistungen:	ca. 40.000,00 €
Kosten pro Platz:	ca. 33.000,00 €

Insofern müsste für das Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von insgesamt 106.000,00 € zur Verfügung gestellt werden.

In 2020 sind Kosten in Höhe von 99.000 € (evtl. Zuschuss ca. 25.000 €), in 2021 in Höhe von 66.000 € (evtl. Zuschuss ca. 16.000 €) zu erwarten.

Die Planungsleistungen sind nur marginal förderfähig, die eigentlichen Umsetzungskosten zu maximal 25 %. Sofern eine Zuschussgewährung erfolgt, könnte der Zuschuss für das Jahr 2019 ca. 17.000,00 € betragen.

Nach Vorliegen der Planungsgrundlagen würde die Verwaltung den Ausschuss in seiner nächsten Sitzung hierüber informieren.

Rheinbach, den 05.03.2019

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter